

Vereinigung der Bürgerinitiativen Obervieland/Huckelriede für eine menschengerechte A 281

Anschrift:

Norbert Breeger
Kohlhöfenerweg 26
28277 Bremen
Tel.: 0421 / 8728908

Sprecher:

Norbert Breeger
Jens Körber
Internet: www.a281-menschengerecht.de
E-Mail: A281@arcor.de

An
Senatorin für Finanzen
Frau Karoline Linnert
Rudolf Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

An
Senator für Wirtschaft und Häfen
Herrn Martin Günthner
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen

An
Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa
Dr. Reinhard Loske
Ansgaritorstr. 2
28195 Bremen

per Einschreiben

Bremen, 19.11.2010

A 281: Unklarheiten um das Hornbach-Gelände

Sehr geehrte Frau Senatorin, sehr geehrte Herren Senatoren,

durch die Verhandlung vor dem Bundesverwaltungsgericht zum Bauabschnitt 2.2 der A 281 sind bei uns erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des jetzigen Hornbach-Geländes entstanden. Diese Gewerbefläche ist von zentraler Bedeutung für den Bauabschnitt 2.2 und insbesondere für den Bauabschnitt 5 / B6n der A 281. Wir bitten Sie daher um eine zwischen Ihren Ressorts abgestimmte Sachverhaltsaufklärung, möglichst bis zum 25.11.2010. An diesem Tag findet eine Bürgerversammlung statt.

Dem Haushalts- und Finanzausschuss wurde für seine Sitzung am 12.3.2010 von der Senatorin für Finanzen eine Vorlage der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB) zum Ankauf des Grundstücks Neuenlander Straße 113A für den Bau der BAB 281 zur Kenntnisnahme vorgelegt. Aus ihr geht hervor, dass mit der Eigentümerin des Grundstücks, auf dem sich zur Zeit noch der Baumarkt Hornbach befindet, eine Verständigung über die Höhe des Kaufpreises für das gesamte Grundstück und über zusätzliche Entschädigungszahlungen erzielt wurde. Das BMVBS habe diesen Vereinbarungen bereits zugestimmt und werde die entstehenden Kosten direkt übernehmen.

Umso mehr hat uns überrascht, dass bei der mündlichen Verhandlung zum Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2.2 vor dem Bundesverwaltungsgericht am 10.11.2010 unter der Verfahrensnummer BverwG 9 A 15.09 auch die Theseus Immobilien Verwaltungs GmbH als Klägerin auftrat. Der mündlichen Verhandlung konnten wir entnehmen, dass der dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgestellte Sachverhalt des Erwerbs des gesamten Grundstücks offensichtlich doch noch nicht endgültig beschlossen ist. Vom Rechtsvertreter des Senators für Verkehr wurde dem Gericht vorgetragen, am Vortag sei eine Vereinbarung mit der Theseus Immobilien Verwaltungs GmbH abgestimmt worden, die allerdings noch der Zustimmung der Senatorin für Finanzen bedürfe. Die Vereinbarungsentwurf selbst wurde dem Gericht übergeben. Gleichzeitig beantragten Kläger und Beklagte, das Ruhen des Verfahrens anzuordnen. Die Inhalte der verabredeten Vereinbarung sind uns im einzelnen nicht bekannt.

In der mündlichen Verhandlung wurden weiter die Erhebung und Bewertung der Lärmimmissionen auf dem Grundstück Neuenlander Str. 113 a erörtert. Der Prozessbevollmächtigte des Senators für Verkehr bot dabei passiven Lärmschutz für das Baumarktgebäude an und erklärte:

„Der Planfeststellungsbeschluss wird wie folgt ergänzt:

1. Für das Grundstück der Klägerin im Verfahren BverwG 9 A 15.09 wird nach Maßgabe der 24. BImSchV passiver Schallschutz für die Fassadenbestandteile gewährt, für die in der Tabelle auf S 13 des Schriftsatzes vom 4. September 2009 eine Grenzwertüberschreitung festgestellt wurde.“ (Protokoll der Sitzung, S.8)

Diese Ergänzung des Planfeststellungsbeschlusses macht nur Sinn, wenn das Gebäude nicht komplett abgerissen wird, sondern weiter von einer gewerblichen Nutzung ausgegangen wird.

Das hätte für die Planung und Realisierung der A 281 im Bremer Süden weit reichende Konsequenzen:

1. Die vom Runden Tisch erarbeitete und vom Senator für Verkehr und der Bremischen Bürgerschaft unterstützte Vorzugsvariante für den Bauabschnitt 5 sieht einen Verlauf vom Hornbach-Gelände aus unter der Start- und Landebahnerweiterung des Flughafens vor. Diese konsensfähige Planung könnte dann nicht mehr oder nur mit erheblichem zusätzlichem Kostenaufwand umgesetzt werden.

2. Eine integrierte Planung der Bauabschnitte 2.2 und 5 unter Einbeziehung der frei gewordenen Gewerbeflächen von Hornbach und des Nachbargrundstückes Toy`s wäre nicht mehr möglich.

3. Das Hornbach-Gelände könnte nicht, wie vom Senator für Verkehr angedacht, als Baustellenerschließungsstraße während des Baus des Bauabschnittes 2.2 genutzt werden.

Wir befürchten daher, dass durch die geänderte Vereinbarung mit der Grundstücksgesellschaft Hindernisse für eine verkehrs- und menschengerechte Planung der A 281 errichtet werden. Die Arbeit des Runden Tisches zum Bauabschnitt 5, der allgemein als gelungenes Beispiel für Bürgerbeteiligung anerkannt wurde, wäre diskreditiert.

Wir hoffen, dass unsere Befürchtungen unbegründet sind, und wiederholen unsere Bitte um eine kurzfristige abgestimmte Sachverhaltsaufklärung.

Mit freundlichem Gruß

Norbert Breeger – Sprecher

Anlage: Protokoll der Sitzung des Bundesverwaltungsgerichtes